

Saale-Beitung.

Zweizehnstelliges Jahrgang.

Augen

manche die Spaltenzahl über dem Blatt mit 20 Sp. ...

Erhalten nicht mehr ...

Redaktion und Comp. ...

Verlagspreis ...

Nr. 565.

Galle a. S., Mittwoch, den 2. Dezember

1908.

Der Staatsgerichtshof.

Die freisinnigen Verfassungsanträge.

Der Antrag der freisinnigen Fraktionsgemeinschaft auf Veränderung der Verfassung, der heute im Reichstag zur Beratung kommen wird, ist jetzt dem Parlament zugegangen.

„Dem Kaiser steht die Ausfertigung und Befreiung der Reichsgesetze und Überwachung der Ausführung derselben zu.“

die Worte „welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt“ gestrichen werden.

Artikel 17: Der Reichstag oder dessen Stellvertreter im Sinne des § 2 des Reichsgesetzes vom 17. März 1878 sind für ihre Amtsführung dem Reichstage verantwortlich.

Artikel 17b: Der Reichstag hat das Recht der Anfrage gegen den Reichsanwalt oder dessen Stellvertreter.

Artikel 17c: Die Anfrage erfolgt wegen Verletzung der Reichsverfassung sowie wegen schwerer Gefährdung der Sicherheit oder Wohlfecht des Reiches durch pflichtwidrige Handlungen oder Unterlassungen.

Artikel 17d: Zur Verhandlung und Entscheidung über die Anfrage wird ein Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich am Reichsgericht zu Weipzig errichtet.

Artikel 17e: Der Staatsgerichtshof besteht aus dem Präsidenten des Reichsgerichts oder im Befehlverhale aus seinem Stellvertreter sowie aus 12 Beisitzern.

Artikel 17f: Reichstag und Bundesrat wählen nach Maßgabe des Artikels 17g die Beisitzer des Staatsgerichtshofes samt 12 Ergänzungsmännern bei Beginn der Legislaturperiode.

Artikel 17g: Der Reichstag wählt von der Zahl der Beisitzer und Ergänzungsmänner des Staatsgerichtshofes je zwei Drittel, der Bundesrat je ein Drittel.

Artikel 17h: Vom Amte eines Beisitzers am Staatsgerichtshof oder eines Ergänzungsmannes können nur Personen, welche zum Amte eines Gesetzgebenden oder Schöffen nach den Bestimmungen der Gerichtsverfassungsfähig sind, gewählt werden.

Artikel 17i: Ausgeschlossen vom Amte eines Beisitzers oder Ergänzungsmannes für den Staatsgerichtshof sind: erstens die Mitglieder des Bundesrats und des Reichstages, zweitens die in § 33 Abs. 1, 3, 4, § 34 Abs. 1, 3, 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes bezeichneten Personen.

Artikel 17k: Auf das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof finden die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung Anwendung.

Artikel 17l: Der Reichstag ernannt die Vertreter der Anfrage vor dem Staatsgerichtshof. Mitglieder des Reichstages sind zur Erhebung und Durchführung der Anfrage zugelassen.

Feuilleton.

Unterhaltungsskizze. Nemesis. Roman von B. v. d. Landen. — Eine Sühne der Götter. — Burte Zeitung. — Egidio Arnoldson. — „Aus Traum und Tanz.“ — Literatur.

Kaiser Franz Josef vor sechszig Jahren.

Am 2. Dezember 1848 ging zu Olmütz der feierliche Akt der Krönung Kaiser Ferdinands I. von Österreich vor sich, durch den zugleich den österreichischen Landen ein neuer Kaiser, Franz Josef I. geschenkt wurde.

17m: Das Urteil kann nur auf Freisprechung oder Verluß des Amtes lauten.

Artikel 17n: Die Vertagung oder Schließung des Reichstages ist auf die Führung des Prozesses gegen den Reichsanwalt vor dem Staatsgerichtshof ohne Einfluß.

Artikel 17p: Das Recht der teilweisen oder völligen Begnadigung des Verurteilten kann nur mit Zustimmung einer Dreiviertelmehrheit des Reichstages ausgeübt werden.

Artikel 17q: Wenn gegen den Angeklagten wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens nach den allgemeinen Strafgesetzen ein Strafverfahren eingeleitet ist, entscheidet der Staatsgerichtshof, ob das Verfahren vor demselben bis zur Erledigung des Strafverfahrens auszusetzen ist.

Der freisinnige Antrag geht also auf die praktische Bewirkung der durch die Verfassung vorgesehenen Verantwortlichkeit des Reichsanwalters durch die Schaffung eines Staatsgerichtshofes hinaus.

Artikel 17r: Die Anfrage erfolgt wegen Verletzung der Reichsverfassung sowie wegen schwerer Gefährdung der Sicherheit oder Wohlfecht des Reiches durch pflichtwidrige Handlungen oder Unterlassungen.

Artikel 17s: Der Reichstag hat das Recht der Anfrage gegen den Reichsanwalt oder dessen Stellvertreter.

Artikel 17t: Die Anfrage erfolgt wegen Verletzung der Reichsverfassung sowie wegen schwerer Gefährdung der Sicherheit oder Wohlfecht des Reiches durch pflichtwidrige Handlungen oder Unterlassungen.

Artikel 17u: Zur Verhandlung und Entscheidung über die Anfrage wird ein Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich am Reichsgericht zu Weipzig errichtet.

Artikel 17v: Der Staatsgerichtshof besteht aus dem Präsidenten des Reichsgerichts oder im Befehlverhale aus seinem Stellvertreter sowie aus 12 Beisitzern.

Artikel 17w: Reichstag und Bundesrat wählen nach Maßgabe des Artikels 17x die Beisitzer des Staatsgerichtshofes samt 12 Ergänzungsmännern bei Beginn der Legislaturperiode.

Artikel 17x: Der Reichstag wählt von der Zahl der Beisitzer und Ergänzungsmänner des Staatsgerichtshofes je zwei Drittel, der Bundesrat je ein Drittel.

Artikel 17y: Vom Amte eines Beisitzers am Staatsgerichtshof oder eines Ergänzungsmannes können nur Personen, welche zum Amte eines Gesetzgebenden oder Schöffen nach den Bestimmungen der Gerichtsverfassungsfähig sind, gewählt werden.

Artikel 17z: Ausgeschlossen vom Amte eines Beisitzers oder Ergänzungsmannes für den Staatsgerichtshof sind: erstens die Mitglieder des Bundesrats und des Reichstages, zweitens die in § 33 Abs. 1, 3, 4, § 34 Abs. 1, 3, 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes bezeichneten Personen.

Artikel 17aa: Auf das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof finden die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung Anwendung.

Artikel 17ab: Der Reichstag ernannt die Vertreter der Anfrage vor dem Staatsgerichtshof. Mitglieder des Reichstages sind zur Erhebung und Durchführung der Anfrage zugelassen.

Artikel 17ac: Auf das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof finden die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung Anwendung.

Artikel 17ad: Der Reichstag ernannt die Vertreter der Anfrage vor dem Staatsgerichtshof. Mitglieder des Reichstages sind zur Erhebung und Durchführung der Anfrage zugelassen.

Artikel 17ae: Auf das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof finden die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung Anwendung.

Artikel 17af: Der Reichstag ernannt die Vertreter der Anfrage vor dem Staatsgerichtshof. Mitglieder des Reichstages sind zur Erhebung und Durchführung der Anfrage zugelassen.

Artikel 17ag: Auf das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof finden die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung Anwendung.

Artikel 17ah: Der Reichstag ernannt die Vertreter der Anfrage vor dem Staatsgerichtshof. Mitglieder des Reichstages sind zur Erhebung und Durchführung der Anfrage zugelassen.

Artikel 17ai: Auf das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof finden die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung Anwendung.

sekretär des Auswärtigen Geandter v. Aderlen-Wächter, Wotjarsch Graf v. Bernstorff und der Staatssekretär v. Voelckel und Gemahlin, Geh. Medizinalrat Prof. Dr. v. Kewners und der Kommandeur des zweiten Gardebregiments Oberst und Flügeladjutant v. Bülow.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Herr v. Schoen ist vom Urlaub zurückgekehrt und hat seine Amtsgefähigkeit wieder übernommen; er empfing am Dienstag den britischen Geandten Dr. Ziberser da Cunha.

Die sächsische Wahlreform.

L. C. Man schreibt uns aus Sachsen: In dieser Woche soll die sächsische Wahlrechtsreform vor dem Plenum des von den Konserverativen beherrschten Dreiklassenparlamentes verhandelt werden.

Drei Stadien bereits hat die sächsische Wahlrechtsreform binnen Jahresfrist durchlaufen. Am schnellsten ist die Regierungsvorlage des Grafen Hohenthal erledigt worden.

Der Entwurf vereinigt bekanntlich zwei Systeme miteinander: 40 Abgeordnete sollen durch Kommunalverbände (exerite Städte und Bezirksverbände) gewählt werden, die andern 42 Abgeordneten sollten aus allgemeinen Wahlen hervorgehen auf Grund eines möglichen Pluralwahlrechtes (1 Zusatzstimme) mit Anwendung der Verhältniswahl.

Die ursprüngliche Hohenthalsche Vorlage soll dadurch wieder in den Vordergrund gerückt und eventuell mit Hilfe der 1. Kammer, in der Stimmung für die erste Regierungsvorlage zu sein scheint, zur Annahme gebracht werden.

Über die sächsische Wahlrechtsdebatte wird uns — im Anblich an die vorstehende Verhandlung — aus Dresden unter gefälligem Datum gemeldet:

W. Dresden, 1. Dez. (Telegramm.) Nachdem gegen 3 Uhr die Generaldebatte über die Anträge und Vor schläge bezügl. der Wahlreform beschlossen war, fand die Abstimmung über den Deputationsantrag statt, der lautet: Die Kommission solle beschließen, den mittels königlichen Dekrets Nr. 12 den Ständekammern vorgelegten Entwurf zu einem

Artikel 17aj: Auf das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof finden die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung Anwendung.

Artikel 17ak: Der Reichstag ernannt die Vertreter der Anfrage vor dem Staatsgerichtshof. Mitglieder des Reichstages sind zur Erhebung und Durchführung der Anfrage zugelassen.

Artikel 17al: Auf das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof finden die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung Anwendung.

Artikel 17am: Der Reichstag ernannt die Vertreter der Anfrage vor dem Staatsgerichtshof. Mitglieder des Reichstages sind zur Erhebung und Durchführung der Anfrage zugelassen.

Artikel 17an: Auf das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof finden die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung Anwendung.

Artikel 17ao: Der Reichstag ernannt die Vertreter der Anfrage vor dem Staatsgerichtshof. Mitglieder des Reichstages sind zur Erhebung und Durchführung der Anfrage zugelassen.

Artikel 17ap: Auf das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof finden die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung Anwendung.

Artikel 17aq: Der Reichstag ernannt die Vertreter der Anfrage vor dem Staatsgerichtshof. Mitglieder des Reichstages sind zur Erhebung und Durchführung der Anfrage zugelassen.

Artikel 17ar: Auf das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof finden die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung Anwendung.

Artikel 17as: Der Reichstag ernannt die Vertreter der Anfrage vor dem Staatsgerichtshof. Mitglieder des Reichstages sind zur Erhebung und Durchführung der Anfrage zugelassen.

Artikel 17at: Auf das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof finden die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung Anwendung.

Artikel 17au: Der Reichstag ernannt die Vertreter der Anfrage vor dem Staatsgerichtshof. Mitglieder des Reichstages sind zur Erhebung und Durchführung der Anfrage zugelassen.

Artikel 17av: Auf das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof finden die Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung Anwendung.

Artikel 17aw: Der Reichstag ernannt die Vertreter der Anfrage vor dem Staatsgerichtshof. Mitglieder des Reichstages sind zur Erhebung und Durchführung der Anfrage zugelassen.



Wahlgesetz für die Zweite Kammer der Ständeversammlung in ganzen abzulehnen. Bevor über diesen Antrag abgestimmt wurde, fand eine Abstimmung über einen Eventualantrag des Bizepräsidenten Döhl statt, hinter dem Worte „Ständeverammlung“ einzufügen, „in der ersten Sitzung“. Dieser Antrag fand mit 43 gegen 29 Stimmen Annahme. In namentlicher Abstimmung erklärten sich darauf 72 Abgeordnete für den Deputationsantrag. Vier Konservative stimmten dagegen. Hierauf trat man in die Spezialdebatte über den Eventualentwurf ein.

Die Industrie und die direkten Steuern.
In einem offenbar von sachkundiger Seite dem „Leipz. Tagebl.“ zugehenden Artikel über die Stellung der industriellen Organisationen zur Reichsfinanzreform wird die direkte Heranziehung des Besitzes in ungefährender Weise gerechtfertigt:

„Die Entlastung, das Werden und die Verzögerung der Vermögen im Deutschen Reich, die sich doch im wesentlichen unter dem Schutze der deutschen volkswirtschaftlichen Entwicklung vollzogen, zu dem unsere Rüstung beitrug. Wenn aber anerkannt werden die Ausgaben für diese Rüstungszwecke den größten Bedarfsposten im Budget des Deutschen Reiches darstellen, so wird man nicht verkennen können, daß ein berechtigtes Moment für eine Reichsreform ist: aber die Reichsreform ist nicht zu veranlassen, und doch man dem größten Teil der deutschen Bevölkerung nicht nur das machen können, daß alle Mittel für Reichsausgaben möglichst nur durch indirekte Steuern getragen werden sollen.“

Zu diesen Ausführungen bemerkt die „Nationalist. Corr.“: „Man wird es mit Freuden begrüßen müssen, wenn dieser Gehaltswind in den Kreisen der Industriellen und der Besitzer großer Vermögen immer mehr Anklang und Anfang findet.“

Das Regierungsjubiläum des Kaisers von Oesterreich.

Heute (2. Dezember) sind 60 Jahre vergangen, seit dem Beginn der Regierung des Kaisers Franz Josef. Zwei Generationen hat der Monarch kommen und gehen sehen und noch immer steht er in ungezügelter Kraft, mit unvermindertem Pflichtbewußtsein an der Spitze des seiner Führung und Fürsorge anvertrauten großen Reiches. Die Geschichte des österreichisch-ungarischen Landes ist reich an Wechsellagen, reich an inneren Kriegen und äußeren Wandlungen, aber wohl keiner der zahlreichen Herrscher aus dem Kaiserhause, die dem gegenwärtigen Träger der Krone nachgegangen sind, kann man sich sagen, daß er erlebt hat, was dem Kaiser Franz Josef an persönlichen Heimlichkeiten und politischen Kämpfen befallen war. Mitten deshalb die Fäden aller Länder in aufrichtiger Verehrung und Bewunderung zu ihrem gerechten Dänen auf, so begegnet die ehrwürdige Gestalt des Kaisers auf dem ganzen Erdenrund rein menschlicher Teilnahme, einer Teilnahme, die sich niemand entziehen kann und die dem Kaiser das erhebende Bewußtsein verschafft hat, seinen Feind zu haben. Ihm gleicht in der Auffassung der Herrscherpflichten, in der Hingebung an den Herrscherberuf der Monarch, dem Freuen einst auf dem Schlachtfeld gegenüberstand, den aber heute das gleiche Bewußtsein als bewährten Bundesgenossen und besten Freund schützt. Wenn jeder Deutsche die Liebe und Verehrung, die er für den großen Kaiser Wilhelm im Herzen hat, auf das lebende Vorbild erstere, wahrhaft königlicher Lebensauffassung überträgt, so wird Kaiser Franz Josef darin die schönste Feier und den schönsten Ausdruck der Teilnahme für sein Jubiläum erblicken.

Das neue deutsche Luftschiff.

Aus Danzig wird uns telegraphiert: Nachdem durch eine Industrieblatt bekannt geworden ist, daß an der Danziger Technischen Hochschule Pläne für ein Luftschiff ausgearbeitet worden sind, ist die „Danziger Allgemeine Zeitung“ zur Veröffentlichung folgender Angaben ermächtigt worden: Das Luftschiff, dessen Pläne von dem Hochschullehrer Schütte in Danzig ausgearbeitet worden sind, ist nach dem starren System entworfen. Der Tragkörper ist hundert Meter lang und hat einen Durchmesser von 16 bis 17 Metern. Die Enden verlaufen paraboloideförmig. Das Gerippe wird nicht aus Aluminium, sondern aus doppelt steigend verlaufenden Holzträgern verfertigt. Die etwa 40 Meter lange und 4 Meter breite Gondel wird in Form eines Schiffkörpers gebaut und ist mit dem Tragkörper fest verbunden. Den Antrieb erhält das Schiff durch einen 1500erps Gasmotor. Die Durchschnittdrehzahl beträgt 70 bis 80 Umdrehungen pro Stunde betragen. Da die Tragfähigkeit infolge der Verwendung von Holz auf die des Aluminiums wesentlich größer ist, kann außer der Bemannung u. d. h. dem Besatzungsmitgliedern Material eine große Menge Holz und wolle ihre Fahrlast führen werden. Beim Steigen und Fallen ändert das Luftschiff infolge eines besonderen Apparates seine horizontale Lage nicht. Mit dem Bau des Luftschiffes wird im Sommer begonnen werden.

Der Bruder Franz Josefs, Erzherzog Ferdinand Max, richtete an den Kriegsminister die erkaunte Frage: „Weshalb müssen wir denn schon am acht Uhr früh hier sein?“ Kurz darauf entfaltete sich in dem Thronaal des Kaisers Lösung. Der Kaiser verlas die Abtunungsverklärung und dann machte der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg die feierlichen Urkunden bekannt, in denen die Thronfolge Erzherzogs Franz Josefs festgelegt wurde. Die beiden Hauptpersonen des mitgeschickten Dramas, der alte Kaiser und sein Neffe, hörten lächelnd zu, dann bekräftigten sie das Gebührende durch ihre Unterschrift. „Nun deutete der neue Herrscher vor seinem Oheim das Anie. Ferdinand neigte sich zu ihm nieder und sagte fastlaut, so daß es nur die nächsten stehenden vernahmen konnten, die einfachen, fast kindlichen Worte: „Gott segne dich, sei nur Franz. Gott wird dich schützen, es ist dein Geschick.“ Dann ließ sich Franz Josef vor der Kaiserin Anna aufs Anie nieder und wolle ihre Hand fassen, doch sie zog ihn zu sich herauf und umarmte ihn mit der Innigkeit einer Mutter. Nach dem Akt im Thronaal empfing Kaiser Franz Josef inoffiziell seine Minister und Herrführer: den Fürsten Windischgrätz umarmte er mit den Worten: „Ihnen verdanke wir alles, was noch besteht.“ Im Angesicht der schweren Willkür aber, die nun auf seine Schultern gelegt waren, entzogen sich damals die Worte seinen Lippen:

„Lebe wohl, meine Jugend.“

Parlamentarisches.

— In der Justizkommission des Reichstages wurde der Regierungsvorschlag, die Zuständigkeit der Amtsgerichte auf 800 M. zu erhöhen, angenommen.
— Bei der Ergänzungswahl zum Abgeordnetenhause für Jerslow ist der Handelskommissar Hirsch-Essen mit familiären Abgehenden 37 Stimmen gewählt worden. Die Zahl der Wahlmänner betrug 733.

Aus den Kolonien.

Die neuen Münzen für Ostafrika.
Zu den neuen Münzen, welche jetzt zur Ausbreitung gelangen, erzählt die „Post“: „Die ständige Ausbreitung des Handels und der Geldwirtschaft ließ es als notwendig erscheinen, für den Kleinhandel sich weitere Münzen zu haben, welche die zu große Spannung von einer Münze im Werte von 25 Pfennig zu einer solchen von 1 Pfennig beseitigten. Es werden daher neue 3 Heller- und 1 Pfennigstücke geprägt. Während die letzte Münze aus Kupfer im wesentlichen eine fünfjährige Vergrößerung der Heller ist, zeigt das 3 Hellerstück aus Nickel in gleicher Legierung wie unsere Reichsmünzen in der Mitte eine Durchlochung, um einer Verwischung mit der halben Spitze vorzubeugen. Die bei dem weissen Metall beider Münzen unter den Eingekerkerten wohl möglich wäre. Die Kolonialverwaltung hat sich also die hygienischen Bedenken, welche im Reich gegen durchlochte Münzen bestehen, nicht ausgezogen. Um dem Anstich von Schmutz in der Durchlochung vorzubeugen, ist diese mit einer runden Wulst umgeben, von der man annimmt, daß sie den Anstich von unreinen Stoffen verhindern wird; eine Ausnahme, die bei scharfer Ausprägung der Münzen wohl zurecht kommen kann. Für die bevorstehende Einführung der 25 Pfennigstücke ist die Frage der Durchlochung von großem Interesse.“

Allgemeine Mitteilungen.

— Der Bundesrat hat dem Uebereinkommen mit Österreich-Ungarn betreffend den gegenseitigen gewerblichen Rechtsschutz die Zustimmung erteilt.
— Dem sozialdemokratischen bayerischen Landtagsabgeordneten für Kaiserslautern Lehrer Hoffmann ist von der preussischen Regierung die weitere Ausübung des Unterrichts an der südlichen Fortbildungsschule in Kaiserslautern unterlag worden. Hoffmann hat dagegen Beschwerde beim Ministerium erhoben.
— Der Verband sächsischer Metallarbeiter in den Bezirken Mannheim, Rudwigschafen und Frankenthal mit Ausprägung vom 15. Dezember an, falls bis dahin der Streit in den Streikbetrieben nicht beigelegt wird.

See- und Flotte.

Wittelschwan, 1. Dez. Die auf dem Linienschiff „Naja“ eingetretene Störung, die durch Wasseraufnahme infolge der heftigen Loschmen eines blinden Manövers von einem Schiffsboden befindlichen Ventil verursacht worden war, ist durch Abkühlen der in Frage kommenden Dichtung und durch Leerpumpen der betreffenden Abteilungen wieder behoben worden.

Deutscher Reichstag.

173. Sitzung vom Dienstag, 1. Dezember.
Am Tische des Bundesrats: v. Bethmann-Hollweg, Wermuth, Caspar.
Präsident Graf Stolberg eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.
Eingegangen sind die Etatsgesetze.

Der Schutz der Arbeiterinnen und Jugendlichen.

Die zweite Beratung des Abschnitts der großen Gewerbenovelle, der sich mit der Arbeit der Fabrikarbeiterinnen beschäftigt, wird fortgesetzt, und zwar beim § 137, der die Arbeitszeit behandelt.
Abg. Erzberger (Ztr.): Die Kommissionsbeschlüsse sind mit 27 gegen 1 Stimme gefasst worden, nun will man sie auf einmal fallen lassen, das müßten Ereignisse toll ausgegeben werden. Wir verheißt nicht, wie man sozialpolitisch so reaktionär sein kann. Wir sind schmerzlich enttäuscht über die feindlichen Bedenken, die man jetzt auf einmal gegen die Kommissionsbeschlüsse ins Feld führt. An diesem rüchständigen Geiß kommt der Staatssekretär schuld zu sein. Sein Augenmerk ist seitdem ausgerichtet zu haben, um einen großen Unfall herbeizuführen. (Widerdruck.) Aber einmal soll die Materie nicht gefällig sein, obgleich andere Kautelen schon schon geregelt haben. Neben dem Arbeitergesetz sollten wir aber auch ein Parlamentariergesetz verlangen, damit jetzt in den Tagen der Reichsfinanzreform die Abgeordneten nicht in den Wandelgängen allzuehr von Interessenten belästigt werden.

Abg. Wollensky (Soz.): Die Kommissionsbeschlüsse werden nicht mit großer Empfindung die Kommissionsbeschlüsse verteidigt. Aber es noch irgend jemand sie angegriffen hätte, lag schon ein Zentrumsantrag vor, der sie ganz erheblich ändern will. (Lebh. Hört! Hört!) So treibt das Zentrum Arbeiterpolitik. Die Sozialdemokratie ist auch hier die einzige Partei, die ernsthaft nationalen Arbeitergesetz treibt. Nur ein an Körper und Geist uns überlegen Volk könnte uns gefährlich werden, nicht Japan, China und Indien mit ihren unendlich langen Arbeitszeiten. Wir aber vergeden täglich Körper und Geist unserer Arbeiter. Jede Verbesserung des Arbeitergesetzes ist unmittelbar eine technische Fortschritt hervor. Diese Worte aber ist für das praktische Leben nur eine Dekoration, zumal wenn es jetzt hinter den Kommissionsbeschlüssen zurückbleibt. Denn sie bedeutet nur noch für die allerrückständigsten Betriebe eine Vertiefung der Arbeitszeit. Wir und mit uns die ganze christliche Arbeiterpresse fordern den Uebergang zum Neunstunden- und Achtstundentag der Arbeiterinnen. Der Abg. Schmidt (Mittend.) bedauerte, daß die Vorlage hier so rasch auf die Tagesordnung gesetzt worden ist; die Arbeiterinnen hätten gar keine Zeit gehabt, sich zu äußern. Stellung nehmen zu dem Arbeitergesetz heißt bei unklarer Industrie, Stellung nehmen zu gegen den Arbeitergesetz. Diese Stellungnahme soll es ihnen nur erleichtern, jenseits hinter die Beschlüsse der ersten Lesung zurückzubleiben. Nicht wir treiben Reforme, wie Herr Schad meint, sondern der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband treibt sie im Grunde mit der Forderung seiner Verbandstage, die sein parlamentarischer Vertreter hier niederspricht.

Abg. Schad (Wirtsch. Vgg.): Es kann nur bedauert werden, daß der Vordränger und seine Partei uns hier wieder mit Anträgen aufstehen, die schon in der Kommission gründlich bedacht und mit großer Mehrheit abge-

lehnt worden sind. Im allgemeinen werden wir an den Kommissionsbeschlüssen festhalten, aber der Beschluß wegen der Sozialversicherung an Sonnabenden ist unumkehrbar. Und dieser trägt Fleischer unerkäuflich.

Präsident Graf Stolberg teilt mit, daß die Anträge Senning zum Absatz 6 zurückgezogen sind. (Grasos.)

Abg. Stresemann (Nl.): Die Beschlüsse der Kommission sind erst kurz, ehe sie an den Plenum gelangten, bekannt geworden. Die Interessenten waren daher nicht in der Lage, ihre Bedenken schriftlich geltend zu machen. Es ist ihnen deshalb nicht zu verdenken, wenn sie sich jetzt bemühen, uns ihre Bedenken nicht in aller Eile mündlich vorzutragen. Herr Erzberger kann sich also auch nicht darüber wundern, wenn jetzt noch nachträglich Anträge auf Abänderung von Kommissionsbeschlüssen eingehen.

Abg. Paschke (Fr. Vgg.): Wir machen mit diesem ganzen Gesetze einen Fortschritt. Wir sind ja auch in der Kommission noch verständig über die Regierungsverordnungen hinausgegangen. Aber gerade bei diesem Punkt, der nur 6 Stunden an Sonnabenden, sehen wir praktische Schwierigkeiten, und das rechtstetig der Antrag Wang. Daraus folgt noch nicht die von Erzberger behauptete allgemeine Tendenz zur Abänderung der Kommissionsbeschlüsse.

Abg. Hehl v. Herzheim (Nl.): Am besten wäre ja, die verheirateten Frauen blieben der Fabrik fern. Sind sie aber einmal in der Fabrik, so können sie nicht anders behandelt werden, als die unversehrten. Das liegt im Interesse der Industrie und auch im Interesse der Frauen selbst. Denn wenn Sie den Kommissionsbeschlüssen — Beschränkung der Arbeit an Sonnabenden auf sechs Stunden für die „mit Hauswesen“ — annehmen, läßt sich diese Frauen einfach aus der Fabrik aus.

Abg. Fleischer (Ztr.) tritt nochmals für seinen Antrag ein.

Die Diskussion über § 137 gliedert hiermit. Die sozialdemokratischen Anträge werden mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Mitteilung über den Antrag Fleischer zum Absatz 2 bleibt zweifelhaft. Der „Sammlungspunkt“, ergibt Annahme des Antrages mit 120 gegen 127 Stimmen. Dafür stimmten das Zentrum und der größere Teil der Rechten. Die so abgeordnete Bestimmung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu belegen haben (an Sonnabenden höchstens 6 Stunden, doch in Fällen, wo dies durch die Weiterarbeit anderer Arbeiter bedingt ist, 8 Stunden) wird jedoch mit 135 gegen 127 Stimmen abgelehnt. Dafür nur Zentrum und Sozialdemokraten.

Die übrigen Teile des Paragraphen werden unverändert in der Kommissionsfassung angenommen.
§ 137a handelt von dem Verbot der Mitgabe von Arbeit in ins Haus an Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter. Das Verbot wird ausgedehnt, „für die Tage, an denen sie in dem Betriebe die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hindurch beschäftigt waren.“ Für die Tage, wo dies nicht der Fall ist, soll nach Absatz 2 eine Mitgabe von Arbeit ins Haus zulässig sein.

Abg. Albrecht (Soz.)

bestimmte einen Antrag seiner Partei, das Verbot ganz generell und ohne Vorbehalt auszuheben. Welche dies nicht, so ist das Verbot nutzlos, wenn die Kontrolle eines niemals so streng sein, um umfangreiche Verhandlungen zu verhindern. Der Absatz 2 hebt also den Absatz 1 einseitig auf. Es werde auch niemals möglich sein, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen zu bewegen, mehr Arbeit mit nach Hause zu nehmen, als es nach Absatz 2 ihnen erlaubt sein würde.

Abg. Stresemann (Nl.):

Dem Prinzip des Paragraphen stehen wir sympathisch gegenüber. Aber Ausnahmestimmungen sind aber nicht zu entbehren. Es wie der Paragraph gefasst ist, haben wir gegen ihn allerdings Bedenken. Wir behalten uns deshalb für die dritte Lesung Abänderungsanträge vor.

Abg. Wagner (Konf.): Auch wir behalten uns für die dritte Lesung die Stellung von Anträgen vor.

Abg. Schad (Wirtsch. Vgg.)

bestimmte einen Antrag Behrens dahingehend, daß vor Erlass polizeilicher Verfügungen an Unternehmer, die den Bestimmungen im Absatz 2 zuwiderhandeln, da wo Arbeiterausfälle bestehen, diese angehört werden sollen.

Nach kurzer weiterer Debatte wird der § 137a mit dem Antrage Behrens angenommen. Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt.

§ 138 (schriftliche Anzeige an die Ortspolizei im Falle der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern) wird ebenfalls genehmigt.

§ 138a ermächtigt die untere Verwaltungsbehörde, wegen außergewöhnlicher Stellung der Arbeit Eignen für eine über die Norm hinausgehende Beschäftigung zu erteilen.
Die Beratung wendet sich dann der Beschäftigung des Wortes „Arbeitgeber“ zu. Unter Ablehnung sozialdemokratischer Anträge wird in Uebereinstimmung mit der Berner Konvention und der Regierungsvorlage beschlossen, daß alle Betriebe, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt sind, den Beschäftigungen der Gewerbeordnung unterstellt sein sollen. Die Bestimmungen über die Arbeitsordnung und die Arbeiterausfälle in Betrieben mit mehr als 20 Arbeitern werden ohne Erörterung angenommen.

Das Schlußwort der Jugendlichen beantragen die Sozialdemokraten von 16 auf 18 Jahre heraufzusetzen. Das Zentrum beantragt Ausnahmestimmungen von den jugendlichen Beschäftigungen für Handwerksbetriebe. Alle Anträge werden abgelehnt und die §§ 135 und 136 (Schutz für Jugendliche) unverändert angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr: Ministerverantwortlichkeits-Gesetz u. v.

Schluß 1 Uhr.

v. Berlin, 1. Dez. In der Reichsrechnungskommission des Reichstages wurde trotz des Widerstandes der Mehrheit zum § 58 heute folgender Antrag mit sehr großer Mehrheit angenommen: „Die Kosten der Entscheidung sind aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten. Der landesgerichtliche Regelung hiesigen Vorbehalten, Bestimmungen darüber zu treffen: 1. von dem die Entscheidung zu gerühren und wie dieselbe aufzubringen ist; 2. wie die Entscheidung im einzelnen Falle zu ermitteln und festzustellen ist. Werden von den Besitzern der betreffenden Forderung Beiträge erhoben, so dürfen diese insgesamt nicht überlegen. Sofern in den Einzelanlagen bereits für die Tierhalter bessere Bedingungen bestehen, bleiben diese unberührt.“

Ausland.

Die Cumulte in Prag.

Nach den schweren Ausschreitungen, durch die Prag vor der ganzen Welt in den letzten Tagen geschändet worden ist, sind jetzt endlich Sicherheitsvorkehrungen von den Behörden getroffen worden. Allein die Verurteilung der Stadt ist nach wie vor ungemein groß. Ueber die Ereignisse des gefrigen Tages liegen bis zur Stunde folgende Nachrichten vor:

Prag, 1. Dez. (Tel. des „Tag“.) Um 11 Uhr kam es wieder zu großen Ausschreitungen auf dem Graben. Die prominentesten Studenten wurden von der Menge umzingelt und in das Kasino hineingedrängt. Die Passage war gefährlich. Die elektrischen Wagen stottern, und andere Wagen waren in die Menge eingeklinkt.

Prag, 1. Dez. Nach Räumung des Grabens taten sich zwei hiesige Abgeordnete hervor, die auf die deutschen Studenten mit Stößen einwirkten, sie an die deutschen Studenten riefen und ihnen ihren Willen in das deutsche Kasino erzwingen wollten. Die antidemokratischen Demonstrationen wurden auch heute fortgesetzt. Nach einer Versammlung hiesiger Studenten wurde das Kasino umringelt und eine dort angebrachte schwarze gelbe Fahne heruntergerissen und beseitigt, worauf der ganze Zug der Studenten über die Fahne hinwegging. Unter den geprägten Deutschen befindet sich auch ein Mitglied des Lehrkörpers der Universität. Der Rektor der Leipziger Universität Geheimrat Professor Dr. Binding, der an der Grundsteinlegung der neuen Universität teilgenommen hatte, hatte beim deutschen Konsulat angefragt, das ihm die Reise nach Prag erschweren würde. Der Rektor antwortete: „Gott schütze die Deutschen! Hoffentlich tut die Regierung endlich ihre Schuldigkeit.“

Die verspätete Aktion der Regierung.

Aus Wien erfährt das „B. Z.“: Die erneuten Exzesse gegen die Deutschen in Prag drängen die Regierung zu den strengsten Entscheidungen, die unmittelbar nach dem Regierungsjubiläum erfolgen werden. Sie dürften aber Voraussicht nach darin bestehen, daß über Prag der Ausnahmezustand verhängt wird. Ausschlaggebend war, daß sich die Rumbögen nicht nur gegen die Regierung, sondern direkt gegen den Staat richteten. Die „Zeit“ meldet aus angeblich wohlinformierter Quelle, daß der Statthalter von Böhmen, Graf Coucoubou nach Neujaß zurückertraten wurde. Als sein Nachfolger sei das Herrenhausmitglied Graf Heinrich Clem Martinik ausgetreten, der älteste Sohn des Grafen Richard Clem Martinik in Prag.

Gießen, 1. Dez. Heute sind drei Vertreter der hiesigen Studentenschaft nach Prag abgereist, um den deutschen dortigen Studenten die Sympathien der hiesigen Landesuniversität in ihrem Kampfe gegen das Tschechentum auszusprechen.

Der Dreieinband in Gefahr?

Mit großer Vorsicht, aber deutlich genug, beginnen auch die ersten politischen Blätter in Frankreich sich mit der Möglichkeit einer Auflösung des Dreieinbundes zu beschäftigen. Der dem Ministerium des Innern nachstehende „Radical“ schreibt: „Es ist unmöglich, die letzten Manifestationen nicht mit der Zukunft der Allianz in Verbindung zu bringen, die noch für einige Jahre Italien an Österreich und Deutschland fesselt. Die Nachricht von einem Geheimvertrag zwischen Italien und Rußland ist freilich demontiert worden, aber ist dies Dementi wirklich ehrlich? Ist Italien nicht, indem es ein Arrangement mit Rußland traf, seine Trennung von den Verbündeten für 1912 vorbereiten wollen?“

Die Türkei und England.

Die Stimmung in der Türkei ist zur Zeit wieder einmal entausendert für England. Nur „Tanin“ macht, wie aus Konstantinopel gemeldet wird, eine anerkanntswerte Ausnahme, indem er danor warnt, England zu vertrauen, da es nie um der Türkei willen seine Interessen vernachlässigen und nicht einmal seine Freundschaft gegen Bulgarien einschränken werde. Gestern fanden Dankesdemonstrationen vor der englischen Botschaft statt, weil England angeblich zum Schutze der Türkei Schiffe schicken wollte, falls Oesterreich wegen des Bosporus seine Flotte nach Saloniki sende. Darauf wendete sich ein Zug zur französischen und russischen Botschaft, der die Dankbarkeit für die Rede Desdanel's in der französischen Kammer ausdrücken sollte.

Serbien und Rußland.

Aus Belgrad wird gemeldet: Großes Aufsehen ruft es hervor, daß der König den russischen General Jovan Lipowac, der vor kurzem nach Belgrad kam und sich als Freieiltskämpfer meldete, in Audienz empfangen hat. Lipowac wurde sogar zur Tafel in den Royal geladen.

Rußisches Kuriosum.

Aus Warschau wird der „R. Z. K.“ von ihrem dortigen K.-Korrespondenten geschrieben: In Warschau haben viele jüdische Studenten, denen die Aufnahme an die Universität verweigert wurde, die Laufe genommen und damit ihr Ziel natürlich erreicht. Da sich nun auf diese Weise die Zahl der „christlichen“ Studierenden vermehrte — so... eröffneten sich dementsprechend — im Verhältnis der Prozentnorm, nach der Juden zugelassen werden! — zwei weitere Kassen für Juden, die auch sogleich besetzt wurden.

Der Schah regierungsmilde?

Dem Petersburger „Kietisch“ wird aus Teheran telegraphiert: Infolge der drohenden Lage bereitet der Schah für den Fall, daß seine Situation sich weiter verschimmern sollte, alles zur Flucht nach Rußland vor.

Ein Ausweisungsbefehl gegen Castro.

Wie schon berichtet, wird der Präsident von Venezuela, Castro, mit seiner Gattin demnächst in Bordeaux eintreffen, wo er sich einer Nierenoperation durch den deutschen chirurgischen Professor Israel zu unterziehen gedenkt. Der Petit

Parisien erfährt, daß Präsident Castro, der bekanntlich seit Jahren mit Frankreich in Freundschaft lebt, bei seiner Landung in Bordeaux einen Ausweisungsbefehl erhalten wird. Es wird dem Präsidenten freigestellt werden, Frankreich zu durchstreifen und sich nach Deutschland zu begeben und sich dort operieren zu lassen.

Die Revolution auf Haiti.

Aus Washington wird über die Situation auf Haiti gemeldet: Die Insurgenten sind im Besitz von Miragane und der benachbarten strategischen Punkte. Der Bericht, daß die Insurgenten sich Petit-Graves (eine Stunde von Saint Antonio) bemächtigt haben, wird bestätigt. Die internationale Situation wird jetzt als weniger ernst angesehen.

Kleine Tagesnachrichten.

— Nach den letzten Römischen Meldungen aus dem Vatikan ist der Zustand des Papstes schlimmer. Die Nachricht ist aber momentan unkontrollierbar.

— Die Presse von Konstantinopel beginnt auf Maßregeln zur Einschränkung der Pest in Istanbul herrschenden Typhusepidemie zu dringen.

— Präsident Roosevelt wurde nach einer Meldung aus Washington beim Ueberfahren der Straße von einem Automobilschlag erfaßt und niedergebissen. Er kam mit einigen Quetschungen davon.

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 2. Dezember.

Meteorfall.

Auch hier ist am Sonntag ein Meteor niedergegangen. Ein freundlicher Leser schreibt uns: Den in dieser gefrigen Morgen Ausgabe aus Wittenberg am Sonntag früh gemeldeten Meteorfall habe ich um die selbe Zeit auch hier beobachtet. Die Erscheinung war wie ein langer, breiter, ungemöhnlich heller Lichtstreifen und dauerte über eine Minute. Auch noch nach einigen Minuten war ein heller Schein, der langsam verblähte, an dem dunklen Himmel deutlich sichtbar.

Herrn Stadtrat Kraemer wurde von den Stadtvordereuten auf einen Initiativantrag aus der Mitte der Versammlung die Genehmigung erteilt, an der hiesigen Universität wöchentlich zwei Stunden zu lesen.

Der Heldentenor unseres Stadt-Theaters, Herr Rupert Hohl gastierte am Montag im Kieler Stadt-Theater in der Partie des „Tannhäuser“ auf Engagement.

Walhalltheater. Das neue Dezember-Programm, das gestern abend zum ersten Mal gezeigt wurde, wird durch die bunte Mannigfaltigkeit seiner ausgezeichneten Darbietungen wieder eine Anziehungskraft ersten Ranges für alle Freunde der feinsten Bühnenkunst bilden. Eine große Sourette ist Paula Wagner, die sich auch auf der Bühne annützig zu schwingen weiß. Sie — das ist verborgen — singt der Humorist Bernhard Lejnsch, und erntet dafür, wie auch für sein Kostüm auf Halle, köstlichen Beifall. Ein anziehendes Bild bieten die drei Maringtons in ihrem Aftrobatik, bei dem man die Annuit der Bewegungen eine so bewundern muß, wie die Sicherheit, mit der die Künstler arbeiten. Durch Komit übertrifft werden sie vielleicht noch durch The Petras, die mit ihrem urkomischen Jonglieren und anderen Akten wahre Heiterkeitsfülle hervorbringen. Lebhaftes Interesse und reichen Beifall findet auch Julius Gebhards Originalgenie „Eine Viertelstunde in den Alpen“, in der 10 Tiroler, beiderlei Geschlechts, ihre Künste im Jodeln, Schupplatteln und Zitherpielen sehen und hören lassen. Auch der Künstlergesang a capella der Damen im Bavarier-Quintett verdient volle Anerkennung. Erwähnt seien noch die vorzüglichen Hunderessuren der Cecillie de Haag's und die „arabische Schlange“ Keijuli, die aber zum Glück nur ein schlängelhaft gekletterter Mensch ist. Starter's Bio Tablaue zeigen die neuesten Aufnahmen. Alles in allem ein glänzendes Programm, das dem Walhalltheater hoher Ruf bringen wird.

Im Apollotheater wurde gestern dem Publikum ein neues Programm vorgeführt, das in den meisten Punkten gelobt zu werden verdient. Vorrühlich gefiel der Lustakt, den die drei Geschwister Pasfori am schwebenden Red ausführen. Nicht minderen Beifall erntete der humorist Karl Bretschneider mit seinen satirischen aktuellen Schlagern. Der Clou des Abends war die schöne Alexia in ihrer letzten Schöpfung „Teufel und Dämon“. Leider war der Besuch des Hauses nicht so, wie wir es im Interesse der sehenswerten Darbietungen gewünscht hätten.

Provinzial-Nachrichten.

Unglaubliche Freveltat zweier Anaben.

? Hargersode, 1. Dez. Jüngst ertrant hier ein Schulmädchen Martha F. Eine Untersuchung der Schule in der Angelegenheit hat ergeben, daß das Mädchen durchaus nicht die Absicht gehabt hat, ins Wasser zu gehen, um sich das Leben zu nehmen. Das Mädchen ist vielmehr von zwei Knaben in das Wasser gestochen worden. Es hatte einige Tage vorher die beiden Jungen beschimpft. Die Knaben trafen das Kind am vorigen Freitag in der Oberstraße am Torberg und nahmen es an den Arm mit den Worten: „Da hann wir dich ja, nun mußst du ins Wasser.“ Nachdem das Mädchen auf Befehl seine Schulbücher abgelegt hatte, führten es die beiden Knaben auf die feinerne Umfassung des Torberges und forderten es auf, ins Wasser zu springen. Trotz der Gegenwehr des Kindes gaben sie ihm einen Schuß, so daß es in den Teich fallen mußte. Von einem beschäftigten Selbstmord ist also durchaus keine Rede.

Sozialdemokratischer Wahlsieg.

Wienburg, 1. Dezbr. Bei der gefrigen Stadtvordereutenwahl siegte die sozialdemokratische Liste. Insgesamt wurden 651 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf die sozialdemokratischen Kandidaten Zigarrenfabrikant Dringenberg, 375 Stimmen, Zeitungsbote Knoll 328, Schiffbauer Voigt 331, Gastwirt Severs 324, Raer-

halter Esche 329. Von den unterlegenen bürgerlichen Kandidaten erhielten Kommernzentrat Hallström 322 Stimmen, Schneidermeister Soppe 315, Schiffshaupter Klauß 314, Bauwirt Barlow 278 und Bauunternehmer Wagner 281 Stimmen.

Halles Beispiel.

* Halberstadt, 1. Dez. Aus Anlaß der Hundertjahrfeier der Einführung der Städteordnung gründeten die städtischen Behörden eine Stiftung von 3000 Mk., welche bestimmt sein soll, bedürftigen Bürgern, die in ehrenamtlichem Dienste der Stadt gestanden haben, Ehrenunterstützungen zu gewähren.

Bereinsunwesen.

? Halle, 30. Nov. Trotz der schlechten Zeiten gibt es hier nicht weniger als 80 Vereine. Raad dem Zutrofftritten des neuen Vereinsgesetzes sah sich die hiesige Polizei verschiedene dieser Vereine an und fand einen, der nur aus drei Mitgliedern bestand, nämlich Vater, Sohn und Frau, und der aber jährlich 6 bis 8 hiesige Festlichkeiten veranstaltete und dazu natürlich eine Menge Geste einfuhrte, durch deren Festbeitrag und Tanzgeld die Mitglieder so gut bedacht wurden, daß noch ein kleiner Ueberfluß da war. Diesem Verein, sowie verschiedenen ähnlichen, will die Polizei jetzt den Garaus machen.

* Zeitz, 1. Dez. (Erweiterung des sächsischen Güterbahnhofs.) Nachdem bereits vor einiger Zeit auf dem hiesigen sächsischen Staatsbahnhofe der Güterbahnhof durch einen Umbau eine Erweiterung erfahren hat, werden gegenwärtig auch die Ladeneisen nicht unwesentlich vergrößert. Um hierfür Platz zu gewinnen, muß ein an der Straße stehender Privatbahnhof abgetragen werden. Dem Vernehmen nach wird beschließt, noch zwei Ladeneisen anzulegen, um eine bequeme An- und Abfuhr herzustellen.

□ Naucha, 30. Nov. (Kaufstrüde.) Die von der Stadt Naucha mit einem Kuffenkauf von ca. 40 000 Mk. erbaute Kuffenbrücke ist am Ende der vorigen Woche vollendet worden.

* Naumburg, 30. Nov. (Brauerereiverkauf.) Die frühere Schenke Restauration und Brauerei ist in den Besitz der Artzbergerischen Brauerei übergegangen, die den gesamten Betrieb in Kürze wieder eröffnen wird.

* Seiffelsdorf, 1. Dezbr. (Angeklagten Gafen erteilt.) Zu Tode kam auf jede Weise Montag mittag der 57jährige Schlosser Friedrich Bach. Er war auf dem Gefängnis der Mansfelder Gewerkschaft tätig. Im Gefängnis, einen besteten Gestank zu prüfen, ist er vermutlich von den zukünftigen Gafen vergiftet, ehe irgendwelche Hilfe möglich war. Nur als Leiche konnte der Beahuerswerte seiner Familie gebracht werden.

— Wittenberg, 30. Nov. (17 000 Mark im Eisenbahncoupe gefunden.) In der hiesigen Eisenbahnwerkstatt fand am Sonnabend ein Sattler, der mit der Verbesserung eines Eisenbahnmagnons beschäftigt war, im Puffer eines Abteils 2 Klaffe 17 000 Mk. in Kassenscheinen. Der Betrag legt sich aus 1000 und 100 Markscheinen zusammen und ist bei der Wittenberger Stationskassa hinterlegt worden. Der Wagen ist zwischen Berlin und Hamburg gelauten und erst in den letzten Tagen der Auslieferung wegen ausgeklagt worden. Sehr nahegelegend ist es, daß es sich um eine veruntreute Summe handelt, die ein Defraudent während der Fahrt in dem herausgehobenen Stipe versteckt, ohne dann Gelegenheit zu haben, ungelesen seine Habe in Sicherheit zu bringen.

+ Ebersleben, 1. Dezbr. (Bericht wunden.) Das 19jährige Dienstmädchen Müller, bei dem Landwirt Frische hier bedienstet, ist seit vorgestern nicht verschunden. Sie war abends weggegangen, aber am nächsten Tage nicht zur Arbeit erschienen. Bis jetzt hat man noch keine Erklärung für das Verschunden des Mädchens.

(Königerode (Gübnau), 1. Dezbr. (Hochherzige Stiftung.) Das am 14. v. M. eröffnete Testament des jüngst verstorbenen Kirchenassistenten Karl Brehme vom 25. Mai 1898 belagt, daß der jährliche Pachtvertrag (etwa 50 Mk.) seiner 2 Morgen großen „Anhaltischen Wiese“ am Einborn, im Quellengebiet der Eine gelegen, noch auf 10 Jahre seinen Erben zufallen soll. Dann aber soll dieser jährliche Pachtvertrag — 100 Jahre lang — in der Kreisparlase auf Zinsszins angelegt werden. Aus dieser im Augenblick nicht zu überhaubenden, aber nicht unbedeutlichen Summe soll denn in Königerode unter dem Namen „Karl Brehme-Stift“ ein Waisenhaus für den Waisen Friedrich Gehrigs, und zwar für Waisen bedürftigen und gleichgültig welches Glaubensbekenntnisses erbaut werden.

* Altenburg, 30. Nov. (Fast 100 Jahre alt) ist die Zimmermannssohn Sophie Gräse in Laubach dieser Tage aus dem Leben geschieden. Sie war geboren am 4. Januar 1809 und erlreute sich ins hohe Alter großer Rühmigkeit. Nur zwei Tage war sie krank, dann hatte sie überunden.

(—) Leipzig, 30. Novbr. (Durchgebrannt.) Der 23 Jahre alte Kassierer eines hiesigen Kohlenhandels Otto Raumann aus Reudnitz ist nach Unterschlagung von 5000 Mark gestüft.

Vermisches.

Die Affäre Steinhil.

Irrendwelche genauere Aufklärung in der mysteriösen Angelegenheit ist noch immer nicht erfolgt. Ueber den gegenwärtigen Stand der Dinge wird gemeldet:

Paris, 1. Dez. Marietta Wolf, die Köchin der Familie Steinhil, erweiterte dem Berichterstatter des „Matin“ gegenüber, der auch Frau Steinhil ihr Bekanntschaft ertriffen hatte, ihre bisherigen Aussagen in umfassender Weise, zweifellos aus Nachsicht über die Beschuldigung ihres Sohnes durch Frau Steinhil. Sie fragen mich über die Person des „Malers“, sagte sie. „Nun, er war ein kleiner Mann, sehr sanft, sehr nachsichtig, ein Mann, der nie etwas sagte, vielleicht ein Heiliger, vielleicht auch ein Schurke. Gleichwohl glaube ich, er verggottete seine Frau. Bei ihren Diskussionen erwiderte er niemals heftig.“ Als die Rede auf ihre Herrin kam, geriet die Wolf in bestigige Erregung. „Die Frau hat mir viel Leid angetan die letzten fünf Jahre, obgleich ich ihr ergeben war wie ein Hund. Ob sie sehr heißblütig war? Im Gegenteil, sie ist eine kalte, berechnende Frau. Ihr gefiel nur, wer Geld hatte, viel Geld. Ein einzigesmal geschah es, daß einer der Liebhaber nach Belle-

Sportnachrichten.

Erfolgreiche Tennisturniere in Frankfurt.

Mit großem Erfolg liefen die Tennisturniere in Frankfurt ab. Die Herren- und Damen-Tennisturniere...

Wintersport.

Verbands-Schneeläufe beabsichtigt der Berliner Eislauf-Verein 1886 am 10. Januar nächsten Jahres auf dem Solenke abzuhalten.

Die Weltmeisterschaft im Eisschnelllauf wird vom Stöckhof in Aritidana, belien Mitglied der Davorer Sieger D. Matthiesen...

Automobilspport.

Wettrennen in Frankfurt. Die Renn- und Ausstellungsabteilung der französischen Automobilindustrie...

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Berliner Börse. Bei Schluss der gestrigen Börse notierten: Kredit 193,37, Diskont 173,12, Deutsche Bank 238,50...

Auf dem Kassamarkt notierten höher: 4proz. Reichsanleihe 0,10, 3/4proz. Reichsanleihe 0,10, 4proz. Konsols 0,15...

Londoner Börse vom 1. Dez. Es notierten: Engl. Konsol 84,18, Rio Tinto 74,75, Geduld 2,64, Goldfields 4,85...

Gewerkschaft Salzünde, Kalkwerk. Zur Bestätigung unserer Meldung berichtet die Verwaltung, dass sie bei einer Teufe von 879 m das Kalisalzlager festgestellt hat...

Vom Kallisyndikat. Die Frage der Erneuerung des Kallisyndikats ist bekanntlich in der letzten Zeit mehrfach Gegenstand der Verhandlungen...

Allgemeine Berliner Omnibus-Aktiengesellschaft. Bruttoergebnisse des Pferde- und Automobilbetriebes im November...

Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahn in Berlin. Die Hoch- und Untergrundbahn beförderte im November 4.370.553 Personen...

Verleinte Metallwarenfabriken Akt.-Ges. vormals Haller & Co. zu Altona-Ottensen. Nach Abzug der Abschreibungen von 91.376 Mk. verbleibt pro 1907/08 ein Reingewinn von 354.892 Mk.

Die Aktiengesellschaft vormals Frister & Rossmann, Berlin. teilt mit, dass ihr bisheriger Umsatz dem des Vorjahres gleichkomme und, soweit es sich bis heute übersehen lasse, ein Erträgnis in den Grenzen des letzten Jahres zu erhoffen sei.

Hogener Gussstahlwerke. In der Generalversammlung, in der ein Aktienkapital mit 709 Stimmen vertreten war, erklärte ein Aktionär, er habe den Eindruck, als ob der Gewinn des Werkes K. u. A. sich zurückhalten werde...

Die Kohlenproduktion im Deutschen Reich betrug im Oktober d. J. an Steinkohlen 12.712.709 000 t und in vier Monaten Januar bis Oktober 124.560.667 (119.296.980) t...

Berliner Hoch-Frauerkt.-Akt.-Ges. Nach dem Bericht des Vorstandes waren die Umstände in der Brauindustrie in ihrer Gesamtwirkung seit Jahren nicht so günstig...

Aus der Wollindustrie. Ein Aachener Mitarbeiter schreibt der 'Voss. Zig.': Der Geschäftsgang in den Kammmarknspinnereien ist sehr lebhaft, in den Webereien war bisher die Beschäftigung mässig.

Verein für Zellstoff-Industrie. Die Generalversammlung des Vereins für Zellstoff-Industrie setzte die Dividende auf 6 1/2 Proz. fest und wählte Oberst Aufschlager neu in den Aufsichtsrat.

'Archimedes'-Akt.-Ges. für Stahl- und Eisenindustrie. In der Generalversammlung richtete ein Breslauer Aktionär verschiedene Angriffe gegen die Verwaltung...

Prämien-Kursbericht. Der Bankfirma Samuel Zielentzger, Berlin, ist die Telegramm-Adresse 'Balmbank Berlin'.

Die Firma war heute zu nachstehenden Sätzen Verkäufer für Vorkäufen bzw. Käufer für Rückkäufen:

Table with columns: Vorkäufen, Rückkäufen, Dez., Jan., Dez., Jan. Lists various commodities like Lombarden, Franzosen, Baltimore, etc.

Naohfrage- und Angebot-Preise von Kalk-Kuzen, von Samuel Zielentzger, Berlin und Essen. 1. Dez.

Table with columns: Geld, Brief, Geld, Brief. Lists prices for various goods like Adler-Kalk, Alexander, Bursch, etc.

Waren und Produkte. Berliner Produktengrosshändler. 1. Dez. Am Frühmarkt notierten: Weizen inländ. 300-300, Roggen inländ. 167,00...

Getreide. Berliner Produktengrosshändler. 1. Dez. Am Frühmarkt notierten: Weizen inländ. 300-300, Roggen inländ. 167,00...

Table with columns: 1. Dez., 2. Dez., 3. Dez., 4. Dez., 5. Dez., 6. Dez., 7. Dez., 8. Dez., 9. Dez., 10. Dez. Lists market prices for various goods.

Table with columns: 1. Dez., 2. Dez., 3. Dez., 4. Dez., 5. Dez., 6. Dez., 7. Dez., 8. Dez., 9. Dez., 10. Dez. Lists market prices for various goods.

Table with columns: 1. Dez., 2. Dez., 3. Dez., 4. Dez., 5. Dez., 6. Dez., 7. Dez., 8. Dez., 9. Dez., 10. Dez. Lists market prices for various goods.

Table with columns: 1. Dez., 2. Dez., 3. Dez., 4. Dez., 5. Dez., 6. Dez., 7. Dez., 8. Dez., 9. Dez., 10. Dez. Lists market prices for various goods.

Table with columns: 1. Dez., 2. Dez., 3. Dez., 4. Dez., 5. Dez., 6. Dez., 7. Dez., 8. Dez., 9. Dez., 10. Dez. Lists market prices for various goods.

Table with columns: 1. Dez., 2. Dez., 3. Dez., 4. Dez., 5. Dez., 6. Dez., 7. Dez., 8. Dez., 9. Dez., 10. Dez. Lists market prices for various goods.

Table with columns: 1. Dez., 2. Dez., 3. Dez., 4. Dez., 5. Dez., 6. Dez., 7. Dez., 8. Dez., 9. Dez., 10. Dez. Lists market prices for various goods.

Table with columns: 1. Dez., 2. Dez., 3. Dez., 4. Dez., 5. Dez., 6. Dez., 7. Dez., 8. Dez., 9. Dez., 10. Dez. Lists market prices for various goods.

Table with columns: 1. Dez., 2. Dez., 3. Dez., 4. Dez., 5. Dez., 6. Dez., 7. Dez., 8. Dez., 9. Dez., 10. Dez. Lists market prices for various goods.

Table with columns: 1. Dez., 2. Dez., 3. Dez., 4. Dez., 5. Dez., 6. Dez., 7. Dez., 8. Dez., 9. Dez., 10. Dez. Lists market prices for various goods.

Table with columns: 1. Dez., 2. Dez., 3. Dez., 4. Dez., 5. Dez., 6. Dez., 7. Dez., 8. Dez., 9. Dez., 10. Dez. Lists market prices for various goods.

Table with columns: 1. Dez., 2. Dez., 3. Dez., 4. Dez., 5. Dez., 6. Dez., 7. Dez., 8. Dez., 9. Dez., 10. Dez. Lists market prices for various goods.

Table with columns: 1. Dez., 2. Dez., 3. Dez., 4. Dez., 5. Dez., 6. Dez., 7. Dez., 8. Dez., 9. Dez., 10. Dez. Lists market prices for various goods.

Table with columns: 1. Dez., 2. Dez., 3. Dez., 4. Dez., 5. Dez., 6. Dez., 7. Dez., 8. Dez., 9. Dez., 10. Dez. Lists market prices for various goods.